

Satzung

über die Aufstellung/~~XXXX~~Anderung des Bebauungsplanes  
" Am Rain II "  
.....  
der~~XXXX~~/Ortsgemeinde ..... Leuterod

Der Ortsgemeinde-~~XXXX~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ ..... Leuterod  
hat in seiner Sitzung am 29. 08. 1996 ..... aufgrund der §§ 2 und 10 des  
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung  
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), für Rheinland-Pfalz, in der Fassung  
vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153 ),  
die folgende Satzung über die Aufstellung/~~XXXXXX~~Anderung des Bebauungs-  
planes ..... " Am Rain II " ..... der ~~XXXX~~Ortsgemeinde  
..... Leuterod ..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der  
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Zusandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze  
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-  
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde
4. Landespflegerischer Planungsbeitrag

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Leuterod ..... 07. Nov. 1996  
....., den .....

Gegen die Satzung werden  
keine Bedenken erhoben.

  
(Quirnbach)  
~~XXXX~~/Ortsbürgermeister



Montabaur, den 6. Nov. 96  
Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
Abt. 6/60 - 610-13